Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister		Vorlage Nr.: 171/2024 öffentlich			
	Mitzeichnungen				
Dezernat: I i.V. III FBL: Herr Gal	FBL 9				
AbtL: Frau Marx-Flatten Verfasser/in: Frau Hoffmann					

Vorgesehene Beratungsfolge	
Gremium	Datum
A.f. Planung und Städtische Betriebe	25.04.2024
Rat	29.04.2024

TOP	**Regionalplan Köln, Teilplan Erneuerbare Energien Konsultationsverfahren gem. § 8 Abs. 1 Raumordnungsgesetz (Scoping) Stellungnahme der Kreisstadt Bergheim**

Beschlussvorschlag

Die Stellungnahme der Kreisstadt Bergheim zum Regionalplan Köln, Teilplan Erneuerbare Energien; Konsultationsverfahren gem. § 8 Abs. 1 Raumordnungsgesetz (Scoping) wird beschlossen.

Erläuterungen:

1. Zielsetzung

Das Ziel ist die Abgabe einer Stellungnahme der Kreisstadt Bergheim zum Regionalplan Köln, Teilplan Erneuerbare Energien im Rahmen des Konsultationsverfahren gem. § 8 Abs. 1 Raumordnungsgesetz (Scoping).

2. Sachverhalt

Anlass und Inhalt der Planung

Anlass für die Aufstellung dieses Teilplans sind veränderte rechtliche Rahmenbedingungen auf Bundes- bzw. Landesebene in Folge des Wind-an-Land Gesetzes (WaLG) und der Einleitung einer Änderung des Landesentwicklungsplans NRW (LEP NRW) zum Ausbau der Erneuerbaren Energien. Der Sachliche Teilplan Erneuerbare Energien zum Regionalplan Köln wird alle regionalplanerisch notwendigen Vorgaben für einen zügigen Ausbau der Erneuerbaren Energien im Regierungsbezirk Köln festlegen. Neben der zeichnerischen Festlegung von Vorranggebieten für die Windenergie (Windenergiebereiche) sollen im Sachlichen Teilplan textliche Vorgaben (Ziele und Grundsätze) für die Nutzung der Wind-, Solar-und ggf. Bioenergie festgelegt werden.

Verfahrensstand

Am 09.12.2022 hat der Regionalrat Köln die Regionalplanungsbehörde beauftragt, die Neuaufstellung des Sachlichen Teilplans Erneuerbare Energien durchzuführen und somit den Verfahrensauftakt beschlossen. Mit der Bekanntmachung am 17.04.2023 wurde die Öffentlichkeit gemäß § 9 Absatz 1 Raumordnungsgesetz (ROG) über die beabsichtigte Aufstellung eines Sachlichen Teilplans Erneuerbare Energien für den Regierungsbezirk Köln unterrichtet und die Behörden und die Träger öffentlicher Belange entsprechend beteiligt. Das Konsultationsverfahren zur Umweltprüfung (Scoping) im Rahmen der Aufstellung des Sachlichen Teilplans Erneuerbare Energien fand vom 14.03.2024 - 29.03.2024 statt. Im Rahmen des Scopings besteht die Gelegenheit, sich zur vorgesehenen Methodik und Systematik des Umweltberichts inklusive der Bewertungskriterien und Datengrundlagen zu äußern.

Die Ergebnisse des Scopings werden bei der Erarbeitung des Umweltberichts berücksichtigt. Der Umweltbericht geht in das förmliche Erarbeitungsverfahren ein. Das förmliche Erarbeitungsverfahren des Teilplanes Erneuerbare Energien beginnt mit dem Erarbeitungsbeschluss durch den Regionalrat auf der Grundlage des dann vorliegenden Planentwurfs. Der Erarbeitungsbeschluss und die Beteiligung sind für das 2. Quartal 2024 und der Feststellungsbeschluss bereits für das 1. Quartal 2025 geplant.

Stellungnahme der Kreisstadt Bergheim

Grundlage der Erarbeitung der Stellungnahme ist das zur Beteiligung vorliegende Scopingpaper. Hierbei geht es ausschließlich um die vorgesehene Methodik und Systematik des Umweltberichts inklusive der Bewertungskriterien und Datengrundlagen, nicht um die Beurteilung oder Abgrenzung von konkreten regionalplanerischen Windenergiebereichen (Vorranggebiete) und Beschleunigungsgebieten. Diese erfolgt erst im förmlichen Verfahren im Rahmen der Beteiligung Mitte 2024 statt.

In der vorliegenden Stellungnahme der Kreisstadt Bergheim werden ergänzende Inhalte für die Erstellung des Umweltberichtes vorgeschlagen.

3. Alternativen/Einsparpotenziale (Prüfung einer kostengünstigeren Aufgabenerledigung einschl. der Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit)

entfällt

4. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan, den Finanzplan und die Bilanz (lfd. Haushaltsjahr und Folgejahre, inkl. Folgekosten bei Investitionen)

entfällt

5. Darstellung der klimaschutzrelevanten Auswirkungen (ab 1. Quartal 2021)

Der Sachliche Teilplan Erneuerbare Energien zum Regionalplan Köln wird alle regionalplanerisch notwendigen Vorgaben für einen zügigen Ausbau der Erneuerbaren Energien im Regierungsbezirk Köln festlegen.

6. Bürgerbeteiligung

Die Beteiligung der Öffentlichkeit findet im Rahmen des formellen Verfahrens mit einer Beteiligung Mitte 2024 statt.

7. Überprüfung der Zielerreichung (Messinstrumente und –zeitpunkt)

entfällt